



Unterstützung für Leitungspersonen von Migrationskirchen; Zwischenbericht und Verpflichtungskredit; Kenntnisnahme und Beschluss

Anträge:

1. Die Synode nimmt Kenntnis vom Zwischenbericht zur erfolgten Unterstützung von Leitungspersonen aus Migrationskirchen gemäss Synodebeschluss vom 24. Mai 2016.
2. Die Synode beschliesst über die Verlängerung der «Unterstützung für Leitungspersonen von Migrationskirchen» für die Jahre 2021-2024 im Rahmen eines Verpflichtungskredits von CHF 240'000 (CHF 60'000 jährlich).
3. Sie legt fest, dass mit den begünstigten Leitungspersonen von Migrationskirchen der verbindliche Dialog zu theologischen Themen sowie zu Entwicklungen in den Migrationskirchen und in der Landeskirche weitergeführt wird. Zudem wird die Thematik der gegenseitigen institutionellen Beziehungen erörtert.

Begründung

Sowohl beim Kredit «Migrationskirchen und Integration» als auch beim vorliegenden Antrag um Verlängerung der «Unterstützung von Leitungspersonen von Migrationskirchen» handelt es sich nicht um punktuelle Projekte. Sie sind Ausdruck einer Bewegung hin zur Einheit in der Vielfalt, in der sich Jesus Christus in den Kirchen der Welt zeigt. Migrationskirchen sind Teil der umfassenden Kirche, zu der auch die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn gehören und wollen nicht einfach als ethnisch-nationale Splittergruppchen verstanden werden.

Im Grundlagenpapier Refbejuso zur Migrationskirchenthematik «Gottes Volk hat viele Farben» (Bern, 2017) ist zu erahnen, in welcher Offenheit wir als Kirchen zusammen unterwegs sind. Die Kredite zur Unterstützung der Integrationsarbeit von Migrationskirchen, zur Unterstützung von Leitenden der Migrationskirchen, und zur Weiterbildung im Rahmen des von der KiKo getragenen CAS «Interkulturelle Theologie und Migration» sind Schritte auf diesem Weg. Diese sorgfältig zu tun ist wichtig, damit weitere strukturell verbindlichere Weichenstellungen wie zum Beispiel die Teilnahme von Migrationskirchen in der Synode und/oder eine Art Mitgliedschaft bei den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und/oder in der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz überhaupt ins Auge gefasst werden können. Der vorliegende Antrag ist ein wesentliches Element, um das etablierte Nebeneinander zu überwinden und schrittweise das Miteinander zu entwickeln.

I. Ausgangslage

Ende Mai 2016 hat die Synode für die Jahre 2017-2020 den Kredit «Leitungspersonen von Migrationskirchen» in der Höhe von CHF 60'000 pro Jahr beschlossen. Mit dem Kredit sollen als Zeichen der besonderen kirchlichen Verbundenheit Leitungspersonen einiger ausgewählter Migrationskirchen unterstützt werden. Zudem hat die Synode beschlossen, dass mit diesen begünstigten Leitungspersonen und ihren Kirchen ein verbindlicher Dialog zu den Entwicklungen in der Landeskirche und in den Migrationskirchen und zu theologischen Fragestellungen geführt werden soll.

II. Zwischenbericht

a) Auswahl der Begünstigten

In der Synodenbotschaft vom 24./25. Mai 2016 wurden folgende drei Kriterien zur Auswahl möglicher Begünstigter aufgeführt: 1) besondere ökumenische Verbundenheit via ökumenische Organisationen (ÖRK, WGRK), 2) theologische Qualifikation und Bereitschaft zum theologischen Austausch und 3) Stärkung der allgemeinen Integrationsarbeit von Migrationskirchen und der Zusammenarbeit mit lokalen Kirchgemeinden. Diesen drei Kriterien wurde bei der Auswahl der begünstigten Migrationskirchen Rechnung getragen.

Sämtliche für den Kredit «Leitungspersonen von Migrationskirchen» in Frage kommenden Migrationskirchen wurden aufgefordert, einen Antrag auf Unterstützung durch den Kredit zu stellen. Dafür wurde – gestützt auf die Verordnung über die Verwendung des Kredits «Leitungspersonen von Migrationskirchen» (vgl. KES / RLE 63.235) – ein Antragsformular entwickelt. Der eingereichte Antrag und das anschliessende Gespräch mit der Leitungsperson, der Kassierin / dem Kassier und einem weiteren Verantwortungsträger der jeweiligen Migrationskirche (z.B. Sekretärin oder Sekretär, Mitglied des Kirchenvorstand oder des Ältestenrats) bildeten die Grundlage für die Aufnahme in den Kreis der Begünstigten. Dieser besteht nun aus folgenden sieben Migrationskirchen: Evangelisch-arabische Kirche, La Vigne de Berne, Elshalom Evangelische Kirche Bern, Ministère Evangélique des Disciples du Christ, Eglise Le Tabernacle de la Rédemption, Centre Mamré und Christ Covenant Ministry.

b) Vereinbarungen und Berichterstattung

Mit den begünstigten Migrationskirchen wurde für die Jahre 2017 bis und mit 2020 eine gemeinsame Vereinbarung über die finanzielle Unterstützung für Leitungsaufgaben in Migrationskirchen unterzeichnet. Mit der Unterzeichnung verpflichten sich die Migrationskirchen unter anderem dazu, den Unterstützungsbeitrag an die Leitungsperson weiterzuleiten, weiterhin aktiv Integrationsarbeit zu betreiben und den Kontakt zu lokalen reformierten Kirchgemeinden weiter zu pflegen sowie dem Bereich OeME-Migration jährlich ihre Jahresrechnung in schriftlicher Form sowie ihren Jahresbericht in schriftlicher oder mündlicher Form zu präsentieren. Diese Berichterstattung ist auch Bedingung für die Auszahlung des jährlichen Unterstützungsbeitrags.

Wichtiger Bestandteil der Vereinbarung ist zudem, dass sich die Leitungsperson verbindlich verpflichtet, an den theologischen Austauschrunden mit den Leitungspersonen der begünstigten Migrationskirchen, dem Bereich OeME-Migration und dem Bereich Theologie der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn teilzunehmen und die Anliegen ihrer jeweiligen Migrationskirchen dort auch einzubringen.

c) Theologische Austauschrunden und Weiterbildung Finanzen

In der Berichtsperiode (Januar 2017 bis Februar 2020) fanden fünf theologische Austauschrunden statt. In der Regel gibt es pro Jahr zwei Sitzungen. Diese beginnen jeweils mit einer kurzen Andacht, die eine Leitungsperson einer Migrationskirche vorbereitet. Danach folgt ein längerer thematischer Block, eine kurze Austauschrunde über das, was in den teilnehmenden Migrationskirchen und in der Landeskirche gerade aktuell ist und unter den Nägeln brennt. Im Anschluss an die Sitzung findet bei einem gemeinsamen Mittagessen der informelle Austausch statt. Vorbereitet werden die Sitzungen von der sogenannten Steuerungsgruppe, die bis Ende 2018 aus Mitarbeitenden der Bereiche OeME-Migration und Theologie bestand. Seit 2019 nehmen neu zusätzlich zwei Leitungspersonen von Migrationskirchen Einsitz in die Steuerungsgruppe und gestalten so die Austauschrunden noch aktiver mit.

Die Palette der bis anhin auf Wunsch aller Beteiligten diskutierten Themen ist sehr breit: Das Reformationsjubiläum sowie Reformbewegungen und deren Auswirkungen in den einzelnen Migrationskirchen waren ebenso Thema wie die unterschiedlichen Zugänge zu Gebet und zum Beten. Der Stellenwert von Musik und Gesang in den verschiedenen am theologischen Austausch beteiligten Kirchen wurde nicht nur «theoretisch» abgehandelt. Jede Kirche brachte zur theologischen Austauschrunde ein Lied / ein Musikstück mit, welches in ihren Gottesdiensten wichtig ist. Dieses wurde gemeinsam gesungen, und die Bedeutung des Liedes für die jeweilige Kirche wurde so auch praktisch (zumindest partiell) nachvollziehbar. Zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen wurden zudem der gegenseitigen Unterstützung von Kirchen weltweit, der Entwicklungszusammenarbeit und der globalen Solidarität gewidmet. Die amtierenden Direktoren von Mission 21 (Jochen Kirsch) und dem Département missionnaire – échange et mission (Nicolas Monnier) standen je an einer Sitzung Rede und Antwort. Die engagierte Diskussion und die kritischen Anfragen der Anwesenden waren für alle Beteiligten – so die Rückmeldungen – bereichernd und anregend.

Für 2020 stehen die Diskussion des Entwurfs einer Charta für die theologischen Austauschrunden mit Leitungspersonen von Migrationskirchen an und – ausgehend vom Positionsbezug der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz für die Ehe für alle – die Auseinandersetzung mit dem Thema Homosexualität.

Zusätzlich zu den theologischen Austauschrunden wurde am 25. August 2018 eine Weiterbildung im Bereich Buchhaltung, Jahresrechnung und Erstellung von Jahresberichten organisiert, um alle beteiligten Migrationskirchen auf einen ähnlichen Wissensstand zu bringen. An der Weiterbildung nahmen auch die Finanzverantwortlichen der Migrationskirchen teil.

III. Nächste Schritte / wie weiter?

Die sieben Leitungspersonen von Migrationskirchen und die Mitarbeitenden der Bereiche OeME-Migration und Theologie haben sich in den vergangenen drei Jahren durch die theologischen Austauschrunden und verschiedene informelle Begegnungen besser kennen gelernt. Das Vertrauen ist gewachsen, die Beziehungen untereinander haben sich vertieft. An den Sitzungen wird offen und direkt kommuniziert. Kritik wird geäußert, Fragen werden gestellt. Es herrscht ein Klima des «Aktiv-aufeinander-Hörens». Alle an den Gesprächsrunden beteiligten Personen haben Neues und Unbekanntes über die jeweils anderen Kirchen erfahren und konnten einige bestehende Bilder und Vorurteile revidieren.

Noch gibt es viele Themen, die vertieft miteinander besprochen werden sollten. Es empfiehlt sich daher, diesen Dialog auf dem Boden des gewachsenen Vertrauens in der nun etablierten Form der theologischen Austauschrunden zu vertiefen. So können – mindestens mit diesen ausgewählten Migrationskirchen – weitere Schritte hin zu einem verbindlicheren geschwisterlichen Miteinander getan werden.

Der Synodalrat